



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 12. September 2023

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat September 2023**
HIER Arbeitsnummern 9/69, 70

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragen

- 1. Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung im Hinblick auf das im Aktionsplan gegen Rechtsextremismus formulierte Ziel, "Finanzaktivitäten rechtsextremistischer Netzwerke auf[zukl]ären und aus[zutrock]nen" unternommen und welche Ergebnisse konnten hier festgestellt werden?*
- 2. Auf welchem Stand befindet sich der von der Bundesregierung im Aktionsplan gegen Rechtsextremismus 2022 angekündigte "Überblick über verbreitete Geschäftsfelder von Rechtsextremisten" durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und welche Erkenntnisse konnten bisher gewonnen werden?*

Antworten

Zu 1.

Neben der offenen Erhebung von Informationen zu Unternehmen und Einzelpersonen, etwa durch Einsichtnahme in Wirtschaftsauskunftsdateien nach § 8 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG), ist zentrale Rechtsgrundlage für die Generierung von Informationen, die für die Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) nach den §§ 3 und 4 BVerfSchG relevant sind, der § 8a BVerfSchG. Nach § 8a Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BVerfSchG werden so genannte Verpflichtete, wozu auch Banken und Zahlungsdienstleister zählen, bei Vorliegen der Voraussetzungen um Auskunft ersucht. Durch die erlangten Informationen wird eine Datengrundlage zu den verschiedenen Aktivitätsfeldern von Rechtsextremisten geschaffen und durch eine spezialisierte Querschnittseinheit im BfV ausgewertet.

Im Bereich der Bearbeitung von Finanzaktivitäten rechtsextremistischer Akteure wurde sowohl die Zusammenarbeit mit nationalen als auch mit ausländischen öffentlichen Stellen ausgebaut.

Durch strukturelle Analysen der gewonnenen Erkenntnisse zu Finanzierungsstrategien aus den unterschiedlichen Erkenntnisquellen konnten bereits nachhaltige Informationsverdichtungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen in nicht unerheblicher Zahl erzielt werden. Darüber hinaus werden durch die spezialisierte Querschnittseinheit aktuelle Entwicklungen im Bereich rechtsextremistischer

Finanzierungsstrategien, die einen übergreifenden Charakter haben, aufgearbeitet und unter Beachtung der Übermittlungsvorschriften des BVerfSchG weitergegeben. Sofern das BfV Hinweise auf Wirtschaftsstraftaten erlangt, wird stets geprüft, ob diese Erkenntnisse im Rahmen der Möglichkeiten nach dem BVerfSchG an die zuständigen Behörden mit Exekutivbefugnissen übermittelt werden können.

Sofern sich aus der Bearbeitung von Vorgängen in Verbindung mit Rechtsextremisten, die zugleich Inhaber einer gewerbe- bzw. gaststättenrechtlichen Erlaubnis sind, Erkenntnisse ergeben, die für die Beurteilung der erforderlichen Zuverlässigkeit relevant sind (z.B. Begehung von Straftaten bzw. Duldung von in den Geschäftsräumlichkeiten begangener Straftaten), war es in Einzelfällen auch möglich, diese Informationen nach den geltenden Übermittlungsvorschriften an die zuständigen Behörden auszusteuern und dadurch z.B. Gewerbeuntersagungen zu erwirken.

Zu 2.

Die Erstellung des Überblicks über verbreitete Geschäftsfelder von Rechtsextremisten befindet sich gegenwärtig beim BfV noch in Bearbeitung.